



Landgericht Gera

Pressestelle - Rudolf-Diener-Straße 2, 07545 Gera

Tel: +49 361 57 3544 - 224

Mail: lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de

1. Ergänzung der im Juni 2026 geführten erstinstanzlichen Hauptverhandlungstermine

Inhalt

9. Strafkammer (Az. 9 KLS 430 Js 25942/25 jug)	2
Tatvorwürfe: sexueller Missbrauch eines Kindes	2

9. Strafkammer (Az. 9 KLS 430 Js 25942/25 jug)

Tatvorwürfe: sexueller Missbrauch eines Kindes

Tatort: Remptendorf u.a.

Tatzeit: 2014 - 2025

Verhandlungstermine:

- öffentlich -

19.06.2026	13:00 Uhr	Haus 2, Saal 103
24.06.2026	12:00 Uhr	Haus 2, Saal 007
01.07.2026	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101

Wesentlicher Sachverhalt:

Einem zur Tatzeit 31- bis 41-jährigen Mann deutscher Staatsangehörigkeit wird vorgeworfen, ein zur Tatzeit vier, später 14 Jahre altes Mädchen aus seinem Bekanntenkreis sexuell missbraucht zu haben, indem er vor dieser masturbierte.

Allgemeine Hinweise

Bis zu einer Verurteilung der Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung (Art. 20 Abs. 3 GG; Art. 6 Abs. 2 EMRK).

Weitere Auskünfte zu Einzelheiten der angeklagten Taten werden vor Verlesung der Anklageschriften in der Hauptverhandlung durch die Pressestelle nicht mitgeteilt.

Die Verhandlungsübersicht sowie etwaige Nachträge können zudem auf der Website des Thüringer Oberlandesgerichts unter

<https://gerichte.thueringen.de/aktuelles/verhandlungstermine>

abgerufen werden.

Für die **Medienberichterstattung** wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Justizzentrums Gera außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer **entsprechenden Anzeige** durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren (ggf. mit Angabe des Aktenzeichens)
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (zum Beispiel Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der/die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Eine Dreh- und Fotogenehmigung kann – wie bisher – schriftlich oder auch per E-Mail an logger.pressestelle@justiz.thueringen.de beim Landgericht Gera beantragt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher Herrn Förster-Ibara (Tel. +49 361 57 3544 - 224) oder seine Vertreterin Frau Höfs (Tel. +49 361 57 3544 - 266).

Bitte geben Sie bei verfahrensbezogenen Rückfragen stets das jeweilige Aktenzeichen an.